

HTS Temmler

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Osterwalder Str. 2 • 30827 Garbsen • Tel. (05131) 4993-0 • Fax (05131) 4993-49
Internet: www.hts-steuerkanzlei.de • E-Mail: temmler@hts-steuerkanzlei.de

Neues zur Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Seit Freitag, 03.04.2020 besteht die Möglichkeit der Beantragung einer erhöhten „Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes“.

Die Förderung ist nun wie folgt gestaffelt:

- bis zu 9.000 Euro: bei bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro: bei bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro: bei bis zu 30 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro: bei bis zu 49 Beschäftigten

Gern leisten wir Ihnen Unterstützung.

Bundesfinanzministerium: Arbeitnehmer können mit bis zu 1.500 € steuer- und sozialabgabenfrei unterstützt werden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Mit der Steuer- und Beitragsfreiheit der Sonderzahlungen wird die besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt.

HTS Temmler

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Osterwalder Str. 2 • 30827 Garbsen • Tel. (05131) 4993-0 • Fax (05131) 4993-49
Internet: www.hts-steuerkanzlei.de • E-Mail: temmler@hts-steuerkanzlei.de

Corona Soforthilfeprogramm der Stadt Hannover

Das Corona-Soforthilfe-Programm der Stadt Hannover für die lokale Wirtschaft ist ausgeschöpft. Nach Angaben eines Sprechers sind am Wochenende knapp 2.700 Anträge mit einem Volumen von mehr als zehn Millionen Euro eingegangen. Daraufhin sei das Portal geschlossen worden, heißt es. Die Mitarbeiter hätten bereits damit begonnen, die Anträge zu prüfen. Die Stadt rechnet nach eigenen Angaben damit, dass die ersten Gelder bereits in dieser Woche ausgezahlt werden. Firmen mit Sitz in Hannover konnten die Zuschüsse zusätzlich zu anderen Förderprogrammen - etwa von der NBank - beantragen. Das städtische Programm sieht vor, den Topf der verfügbaren Zuschüsse nicht mehr zu erhöhen.

Corona und Minijobs

Aktuell wurden die Zeitgrenzen für die **kurzfristige Beschäftigung** übergangsweise vom 01.03. bis 31.10.2020 von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Analog zur vorübergehenden Erhöhung der Zeitgrenzen kann ein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze bei **geringfügiger Beschäftigung** (450 €) für die Monate März bis Oktober 2020 bis zu fünfmal innerhalb eines Zeitjahres erfolgen. Das haben die **Spitzenorganisationen der Sozialversicherung** am Montag dieser Woche in einer Verlautbarung geregelt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.minijob-zentrale.de.